

BürgerInfo

1 | 2018



ZUM STEINBRUCH HENGEN FÜR INTERESSIERTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Februar 2017 haben wir im Bürgerhaus in Schupbach unsere ersten Pläne zur Erweiterung des Steinbruchs Hengen vorgestellt. Ein paar Monate später, im August, haben wir mit Ihnen Fragen und Bedenken diskutiert.

Unser Ziel: Wir möchten einerseits zusammen mit Ihnen einen Weg finden, der Ihre Bedenken und Vorstellungen berücksichtigt. Dieser Weg soll andererseits die für uns wichtige Rohstoffversorgung unseres Werks Steeden aufrechterhalten. Wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam mit Ihnen eine für alle Beteiligten umsetzbare Lösung finden werden.

Die letzten Wochen haben wir genutzt, um auf Ihre Fragen Antworten zu finden. Und wir haben bereits weitreichende Änderungen an den Plänen umgesetzt. Diese Anpassungen möchten wir im Folgenden vorstellen.

Doch diese Bürgerinformation ist noch mehr: Denn es ist uns ein Anliegen, die Auswirkungen des Kalkabbaus mit weiteren Informationen besser verständlich zu machen. Wir werden Sie weiterhin auf unserer Website informieren und auf Ihre Fragen, Sorgen und Anregungen, die Sie uns auch gerne per Mail mitteilen können, eingehen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Horn, Dr. Kai Schaefer, Dr. Andreas Kinnen



LÄRMMENTWICKLUNG

Wir wissen – genauso wie Sie –, dass ein Steinbruch nicht geräuschlos betrieben werden kann. Die **Hauptgeräuschquellen** (neben den Sprengungen) sind das Verladen der gewonnenen Steine auf Schwerlastkraftwagen sowie der Transport zur Aufbereitung. Was werden wir tun, um den Lärm zu reduzieren?

- Wir werden vor Ort im Steinbruch **keinen mobilen Brecher** einsetzen! Das Zerkleinern wird wie bisher erst in der bestehenden Aufbereitung durchgeführt.
- Wir werden für den Abtransport nur Schwerlastkraftwagen einsetzen, deren **Mulden mit Gummiböden** ausgestattet sind. Dadurch reduziert sich die Geräuschentwicklung beim Aufladen der Steine deutlich.
- Wir werden die **Betriebszeiten** des Steinbruchs auf **montags bis freitags von 6 bis 20 Uhr** reduzieren. Auf einen Betrieb an Samstagen, der ohnehin nur in Ausnahmefällen zum Tragen gekommen wäre, werden wir ganz verzichten.
- Zu guter Letzt: Der Abstand des nördlichen Abbaufeldes zur nächsten Wohnbebauung beträgt mindestens 700 m. Selbst unter Berücksichtigung der vorherrschenden Windverhältnisse werden die wahrnehmbaren Geräusche deshalb **deutlich unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte** liegen.

AM RANDE: Bereits seit einigen Jahren haben wir unsere Lastwagen im Steinbruch mit leisen Rückfahrwarnern (Schnarchern) ausgestattet. Das lästige Piepen beim Rückwärtsfahren gibt es bei unseren Fahrzeugen nicht. Diese technische Vorgabe werden zukünftig auch alle Fremdfirmen erfüllen müssen.



STAUBBILDUNG

„Wo gehobelt wird, da fallen Späne“, heißt es im Volksmund – und in einem Steinbruch wird es auch Staub geben. Doch die **Staubentwicklung im eigentlichen Steinbruchbetrieb ist gering**. Das kann jeder sehen, der uns heute im bestehenden Steinbruch in Schneelsberg besucht. Darüber hinaus bestätigt ein entsprechendes Staubgutachten diese Fakten.

- Wie entsteht sonst noch Staub? Vor allem bei trockenem Wetter kann **loses Material** von der Fahrbahn durch die Transportfahrzeuge aufgewirbelt werden. Bei wenig Wind ist das kein Problem. Der Staub fällt dann wieder dort herunter, wo er aufgewirbelt wurde.
- Doch es gibt durchaus trockene Tage, an denen es windet. Wir sehen am bestehenden Steinbruch, dass die entstehenden Stäube nicht über größere Distanzen verschleppt werden. Dennoch werden wir mit der **Gestaltung und der Bewässerung der Fahrstraße** zwischen Steinbruch und Aufbereitung einer möglichen Staubentwicklung entgegenwirken.
- Trotz unserer Maßnahmen werden wir Staubemissionen nicht zu 100 Prozent verhindern können. Da ist es gut, dass anerkannte Untersuchungen in der Kalkindustrie ergeben haben, dass durch Betrieb und Transport im Steinbruch mögliche **Feinstaubemissionen unterhalb der gesundheitlichen Grenzwerte** liegen.



Blick auf die Steinbruchbegrenzung am Merschelbruch, Hahnstätten



SPRENGUNGEN IM STEINBRUCH

Für den Abbau der Kalksteine sind **Sprengungen notwendig**. Allerdings werden wir die Abbaumenge auf dem heutigen Niveau halten. Es ist keine Mengenausweitung geplant. Welche Konsequenzen hat das?

- Heute sind für den Abbau im Steinbruch Schneelsberg pro Jahr **etwa 30 bis 40 Sprengungen** notwendig. Das wird auch im Steinbruch Hengen ausreichen. Lediglich in der Startphase werden gegebenenfalls mehrere kleinere Sprengungen in kürzeren Abständen notwendig sein. Als Service bieten wir Ihnen an, Sie rechtzeitig vor einer Sprengung per SMS zu informieren.
- **Die Sprengungen führen nicht zu Schäden an Gebäuden** – das zeigen die Erfahrungen aus vielen Jahren Abbau an anderen Standorten. Und das, obwohl der Abstand zwischen Wohnbebauung und Steinbruch dort teils um die Hälfte geringer ist.
- Selbstverständlich werden die Auswirkungen des Altbergbaus in Schubach und Umgebung genau geprüft. Erste gutachterliche Aussagen zu Untersuchungen in vergleichbaren Gebieten haben ergeben, dass **keine erhöhte Gefahr für Sprengschäden** zu erwarten ist.
- Sollten wider Erwarten durch den Steinbruchbetrieb nachweislich Schäden auftreten, werden wir als Unternehmen hierfür einstehen. Gerne können Gebäude im Rahmen eines **Beweissicherungsverfahrens** vor dem Aufschluss des Steinbruchs – natürlich für Sie kostenlos – begutachtet werden.



Steinbruch Merschelbruch in Hahnstätten



Steinbruch Schneelsberg Nordost bei Steeden



Gemeindebruch bei Steeden

Trinkwasser und Gas

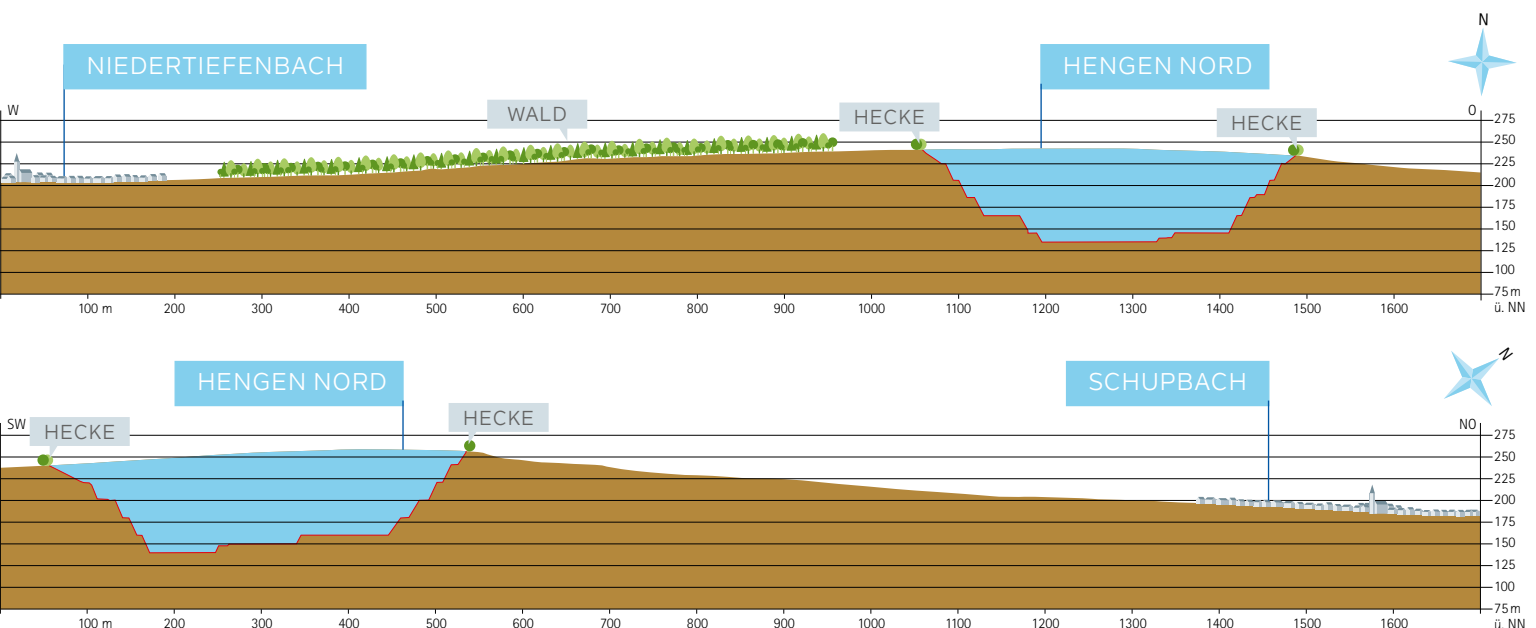
- Seit weit über 100 Jahren wird in der Umgebung der Trinkwassergewinnungsanlagen von Beselich und Runkel Kalkstein gewonnen. In der gesamten Zeit war die Trinkwasserversorgung nicht beeinträchtigt und die Wasserqualität auf dem in Deutschland üblichen hohen Niveau.
- Auf einen Antrag zum Abbau unterhalb des Grundwasserspiegels werden wir vorerst verzichten können. Genauso wie wir es beim bestehenden Steinbruch Schneelsberg Nordost getan haben. Im Zuge des Abbaus werden wir weitere Untersuchungen und langjährige Dokumentationen erstellen. Diese könnten – entsprechende Ergebnisse vorausgesetzt – zu einem späteren Zeitpunkt als Grundlage für einen wasserrechtlichen Antrag dienen.
- Die bestehende Gasleitung verläuft über 200 m nördlich und über 500 m östlich der Abbaugrenze. Sie ist daher in keiner Weise negativ von dem Vorhaben betroffen. Außerdem wird sie schon heute kontinuierlich durch den Gasversorger überwacht.



VERÄNDERUNG DER LANDSCHAFT

Der Steinbruch wird schrittweise von Nord nach Süd erschlossen. Das südliche Abbaufeld soll frühestens 20 Jahre nach Beginn des Abbaus in Hengen begonnen werden. Aufgrund dieser noch langen Zeiträume werden wir zunächst nur eine Genehmigung für den nördlichen Teilbereich beantragen.

- Bevor der Steinbruch überhaupt genutzt werden kann, muss das darüberliegende Erd- und Gesteinsmaterial abgetragen und gelagert werden. Wir werden hierfür die Abbauplanung für den Steinbruch Schneelsberg Nordost ändern. Das beinhaltet auch den Verzicht auf Abbaumengen. Wir können somit schon früher mit dessen Teilverfüllung beginnen. Das bedeutet: **Die ursprünglich geplante Abraumhalde wird nicht benötigt!**
 - Die nordöstliche Abbaugrenze wird verschoben. Durch diese Maßnahme vergrößert sich der Abstand zu Schupbach von 750 auf 780 m. Entscheidend ist, dass ein Teil der dort bereits bestehenden Heckenstruktur erhalten werden kann. Schon vor Beginn des eigentlichen Steinbruchaufschlusses erfolgt eine Bepflanzung der zukünftigen Steinbruchränder mit Hecken. Dadurch ergibt sich ein **auch biologisch vorteilhafter Sichtschutz**.
 - Wir wollen durch die Heckenanpflanzungen die derzeit isoliert stehenden Hecken mit dem angrenzenden Wald und anderen Biotopen verbinden. So wird ein **Biotopnetz** geschaffen, das es in dieser Form heute noch gar nicht gibt.
 - Wir werden im Steinbruch **keinen Brecher** betreiben. Vorteil: Keine zusätzliche Lärmentwicklung und Belastung durch Staub. **Somit entfällt auch das lange Transportband.**
 - Bereits heute gibt es im Bereich des neuen Steinbruchs **Feld- und Wanderwege**. Diese werden wir neu gestalten und dabei das Wegenetz ausbauen. Dazu wollen wir Ihre Anregungen sowie die Bedarfe der Gemeinde und der Anwohner gerne in die Planungen mit aufnehmen.
 - Bestandteil der Steinbruchgenehmigung werden auch **Auflagen zur Rekultivierung bzw. Renaturierung** des Steinbruchgeländes nach dessen Nutzung sein. Diese werden durch entsprechende Bürgschaften an die Genehmigungsbehörde und Rückstellungen in der Bilanz des Unternehmens abgesichert.
- Durch die dargestellten Maßnahmen reduziert sich die Gesamtfläche des zu beantragenden Steinbruchvorhabens von 45 ha auf ca. 20 ha.**





UMWELTSCHUTZASPEKTE

- Jedes neue Wohngebiet und auch jeder Steinbruch ist ein Eingriff in die vorhandene Natur. Genauso wie beispielsweise die intensive Landwirtschaft. Ein Steinbruch bietet der Natur aber auch neue Entfaltungsräume. Weitreichende Untersuchungen zeigen eine hohe Artenvielfalt in unseren aktiven wie auch rekultivierten Steinbrüchen und Halden. Viele der dort zu findenden Arten sind vom Aussterben bedroht und auf diese Ersatzbiotope angewiesen. Angesichts des dramatischen Rückgangs der Insekten- und Vogelarten ist dies ein positiver Beitrag.
- Das trifft auch für den unter Naturschutz stehenden Rotmilan zu. Dieser seltene Vogel lässt sich von

Steinbrüchen nicht stören. Ganz im Gegenteil! Die Steinbrüche bieten ihm sogar ein größeres und vielfältigeres Nahrungsangebot – ganz im Gegensatz zur intensiv genutzten Feldflur. Normalerweise brütet der Rotmilan am Waldrand, aber es gibt sogar Brutnachweise in höheren Gehölzen am Steinbruchrand. Nebenbei: Der Rotmilan nutzt gerne die thermischen Aufwinde über Steinbrüchen.

- Diese Angaben stammen von anerkannten Fachleuten. Gerne können sie durch die Naturschutzverbände überprüft werden. Wir sind sehr interessiert an einer Zusammenarbeit mit Naturschutzgruppen und begrüßen ihr Engagement ausdrücklich!

Schmetterlinge wie der Bläuling finden in Steinbrüchen reichlich Nahrung.



Der Uhu brütet in den Steilwänden von Steinbrüchen.



Der Rotmilan nutzt Steinbrüche als Jagdrevier.



Steinbrüche sind ein idealer Lebensraum für Fledermäuse wie das Große Mausohr.



„Steinbrüche sind mit ihrem hohen Strukturreichtum für eine Vielzahl von Tierarten als Lebensraum interessant. So bieten die Sohlen der Steinbrüche mit ihrem kleinräumigen Wechsel von Feucht- bis Trockenbereichen, Ruderalfluren, Verbuschungszonen und sonnenexponierten Hängen Amphibien [...] sowie Reptilien [...] ideale Lebensbedingungen. Die oft unzugänglichen Steilwände werden gerne vom Uhu (*Bubo bubo*) besiedelt, der dort geeignete Brutplätze findet. Zusätzlich bietet die Vielzahl an Pflanzenarten mit ihrem hohen Blütenreichtum zahlreichen Insekten, wie z. B. Schmetterlingen und Wildbienen, eine wichtige Nahrungsquelle.“

STEINBRUCH HENGEN IM ÜBERBLICK



Steinbruchfläche: 20 ha (statt 45 ha)



keine Halde, kein Brecher, kein langes Band



Abbauzeitraum: 2025–2050



Betriebszeiten: Montag–Freitag 6–20 Uhr



naturschutzverträglich und
ein Gewinn für die Artenvielfalt



Bürgerinnen und Bürger profitieren von Ausgleichszahlungen bzw. fortlaufenden
Gewerbsteuerzahlungen in die Haushalte der umliegenden Gemeinden



Die Kalkproduktion in Steeden

Ein eigener Steinbruch ist die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb des Werks Steeden.

Das Werk Steeden ermöglicht die bedarfsnahe Kalkversorgung für chemische Industrie, Baustoffe und Umweltschutz.

Im Werk sind drei moderne Brennöfen, Weiterverarbeitungsanlagen sowie eine Kalksteinaufbereitungsanlage in Betrieb.

Im Steinbruch und im Werk Steeden sind 75 Mitarbeiter beschäftigt.

Impressum

SCHAEFER KALK GmbH & Co. KG | Louise-Seher-Str. 6 | 65582 Diez
Fotos: fotonal-de/iStockphoto, Gerhard Heybrock, Rolf Klenk, Steffen Loos
Gestaltung: VISIO Kommunikation GmbH, Bielefeld
Druck: Klein Druck & Medien GmbH, Runkel-Steeden

Nehmen Sie bei Fragen oder Anregungen gerne Kontakt mit uns auf:
hengen@schaeferkalk.de
Telefon: 06432 503-131